

Hamburger Erklärung für Versammlungsfreiheit

Im Zusammenhang mit den verschiedenen Ereignissen und Demonstrationen des letzten halben Jahres haben verschiedene Hamburger Gruppen mit großer Sorge die zunehmende Beschränkung der Versammlungsfreiheit in dieser Stadt beobachtet.

Im Besonderen stellt das Vorgehen der Polizei auf der Friedensdemonstration von Hamburger SchülerInnen am 24.03.2003 den vorläufigen Tiefpunkt in der fortgesetzten Beschädigung des Rechts auf Versammlungsfreiheit dar. Hier wurden 12-18-Jährige verprügelt und/oder in "Gewahrsam" genommen.

Seit dem Beginn der Proteste um die Räumung des Bauwagenplatzes "Bambule" Ende 2002 hat die Hamburger Polizei systematisch den Versuch unternommen, jegliche Form des senatskritischen Protestes zu unterbinden. So sollte die Hamburger Innenstadt faktisch zu einer demonstrationsfreien Zone deklariert werden. Überzogene Gefahrenprognosen und polizeiliche Willkür bilden das momentane Bild der Demonstrationen in Hamburg.

Die Einkesselung von DemonstrantInnen ist zur zweifelhaften Routine der Hamburger Polizei geworden. Seit November 2002 wurden bereits acht Demonstrationen durch Polizeikesel beendet, über 2000 Menschen in polizeilichen Gewahrsam genommen und es gab über 100 Festnahmen. Immer wieder berichten Betroffene in diesem Zusammenhang über eindeutigen Rechtsbruch und/oder fragwürdige Maßnahmen seitens der Polizei beispielsweise durch:

- stundenlange Transporte der in Gewahrsam genommenen Personen in Bussen des HVV;
- dabi nahezu durchgängig bei allen Betroffenen die Fesselung der Handgelenke auf dem Rücken mit Plastikbindern ohne die notwendige Einzelfallprüfung;
- teilweise Durchnummerierung der in Gewahrsam genommenen Personen mittels Nummernaufklebern.



HAMBURGER ERKLÄRUNG

für Versammlungsfreiheit

Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit ist unabdingbarer Bestandteil politischer Meinungsbildung. Dies gilt umso mehr in zugespitzten politischen Kontro-

versen. Es ist insbesondere für Minderheitenmeinungen unerlässlich, sich über das Mittel von Demonstrationen in öffentlichen Debatten Beachtung und Gehör zu verschaffen.

Wir wenden uns dagegen, dass seitens des Hamburger Senats politisch unliebsame Meinungen unter dem Vorwand der angeblichen polizeilichen Gefahrenabwehr regelrecht bekämpft werden, statt die politische Auseinandersetzung zu ermöglichen. Die damit verfolgte Strategie der Spaltung in "gute" und vermeintlich "böse" DemonstrantInnen gehört einer obrigkeitstaatlichen Vorstellung über die Ausübung von Grundrechten an, die solche Rechte unter Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols je nach tagespolitischer Opportunität gewährt oder entzieht.

In Zeiten, in denen unter den Vorzeichen von Sozialabbau und wirtschaftlicher Krise gesellschaftliche Widersprüche offener zutage treten, ist die Unantastbarkeit demokratischer Grundrechte wichtiger denn je.

Wir rufen auf:

Wer unter den Willkürmaßnahmen der Polizei zu leiden hatte, möge sein/ihr Recht in Sammelklagen wahrnehmen.

Niemand sollte sich abschrecken lassen, sondern viel mehr sein/ihr Recht auf Versammlungsfreiheit ausüben!

Wir fordern daher den Hamburger Senat auf,

- uneingeschränkt die Gültigkeit des Rechts auf Ausübung der Versammlungsfreiheit zu gewährleisten,
- die geltende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anzuerkennen,
- Schluss zu machen mit den martialischen Polizeiaufmärschen und der polizeilichen Willkür auf Demonstrationen,
- sich bei den Betroffenen zu entschuldigen und die polizeilichen Übergriffe der letzten Monate aufzuklären.

Die Hamburger Erklärung wird von den nachfolgenden UnterstützerInnen getragen:

- ASTa der HAW Hamburg*
- ASTa der HWP*
- ASTa der Uni Hamburg*
- Rote Hilfe e. V.*
- PDS*
- Anwaltsbüro Beuth*
- Rechtsanwaltsbüro Getzmann Schaller Pinar*
- SJD - Die Falken*
- PDS Hamburg*
- SoPo Hamburg*
- Regenbogen Hamburg*
- Republikanischer AnwältInnenverein RAV*
- Redaktion Forum Recht*

Bankverbindung:

Inhaber: Rote-Hilfe e.V., Stichwort: Hamburger Erklärung, Bank: Postbank Hamburg, BLZ: 200 100 20, Kto.: 846 10 203

Kontakt:

Vorstand des ASTa der HAW Hamburg, z.Hd. Bjørn Jensen, Berliner Tor 11, 20099 Hamburg, Tel.: 040 - 44 09 22
Email : hamburger-erklaerung@gmx.net

Tagungsbericht**29. Feministischer Juristinnentag in Berlin**

Vom 9. bis 11. Mai 2003 fand an der Humboldt-Universität zu Berlin der 29. Feministische Juristinnentag statt. Mehr als 200 Juristinnen aller Berufe und aller Generationen kamen aus dem gesamten Bundesgebiet zusammen, um sich interessante Vorträge anzuhören und Diskussionen zu führen, andere ähnlich gesinnte Juristinnen kennen zu lernen, alte Bekannte wieder zu sehen oder einfach nur drei Tage lang feministische Luft zu atmen.

Das Programm in diesem Jahr war ebenso bunt wie aktuell: Es gab Foren zu den EU-Antidiskriminierungsrichtlinien und deren Umsetzung in Österreich und Deutschland sowie zum Hartz-Konzept, und es wurde der Frage nachgegangen, inwiefern EU-Gleichstellungsrecht genutzt werden kann, um die rechtliche Stellung von Frauen in den EU-Beitrittsländern zu verbessern. In etwa zwanzig Arbeitsgruppen wurden Themen diskutiert, die im Studium meist noch nicht einmal angetippt werden: Die Palette reichte von einer Geschichtswerkstatt zu Hilde Benjamin, der Justizministerin der DDR der 50er Jahre, über das Verhältnis von Frauen zur Macht bis zu Gewaltschutzgesetz und Transsexuellengesetz. Ein Programm, das einen Eindruck davon hinterlässt, wie tief und breit feministische Perspektiven auf das Recht und die Rechtspraxis sind und sein müssen.

Im Anschluss an die Foren gab es Raum für eine im letzten Jahr auf dem Feministischen Juristinnentag in Dortmund angestoßene Debatte um die eigene Verfasstheit. Der Feministische Juristinnentag hat bis dato keinerlei festgeschriebene Strukturen, er konstituiert sich von Jahr zu Jahr neu, indem sich Frauen bereit erklären, die Tagung für das nächste Jahr zu organisieren.

Frau Prof. Holland-Cunz, Politikwissenschaftlerin an der Uni Gießen, gab als Außenstehende hierzu eine Einführung über die Vor- und Nachteile verschiedener Organisationsformen und Verfasstheiten basisdemokratischer Netzwerke. Insbesondere kritisierte sie die Fiktion, dass Strukturlosigkeit eine besondere Offenheit ermögliche, und wies auf die Gefahr informeller Strukturen hin.

Im Anschluss an eine hitzige Diskussion fand sich eine Gruppe, die zum nächsten Jahr die verschiedenen Möglichkeiten zusammenstellen will, welche Formen der Verfasstheit es gibt. Auf dieser Grundlage soll die Diskussion dann fortgeführt werden.

Das Treffen feministischer Juristinnen jährte sich in diesem Jahr zum 25. Mal. Aus diesem Anlass gab es einen Sektempfang und es wurden Geschichten von den Anfängen zum Besten gegeben – für die jüngeren Frauen eine gute Gelegenheit, sich die Ursprünge und Entwicklungen des Feministischen Juristinnentages bewusst zu machen: Als feministische Juristinnen 1978 zum ersten "Jura-Frauen-Treffen" in Frankfurt/Main zusammen kamen, waren Frauen in juristischen Berufen noch weit unterrepräsentiert. Seitdem hat sich der Einfluss von Frauen und feministischen Positionen in Rechtswissenschaft und Rechtspolitik beträchtlich erweitert. Die Erkenntnis, dass diese Entwicklung auch der Verdienst des Feministischen Juristinnentages ist, ist eine wichtige Basis für heutige feministische juristische Arbeit.

Der nächste Feministische Juristinnentag wird vom 7. bis 9. Mai 2004 in Frankfurt/Main stattfinden. Nähere Infos im Vorfeld unter <http://www.feministischer-juristinnentag.de>.

Lena Foljanty, Berlin

Grenzcamp, nicht nur in Köln

Sommerzeit, Grenzcampzeit. Vom 31.7. - 10.8. findet das 6. Antirassistische Grenzcamp in Köln statt: Out of control. Für globale Bewegungsfreiheit. Verwertungslogik und rassistische Ausgrenzung angreifen! Schwerpunkt des Camps sollen folgende Themen sein: Kontrolle und Überwachung, verbunden mit Kritik an der International Organization for Migration; Arbeit und Verwertung, Abschiebung & Abschreckung. Kontakt und Infos über E-Mail bei camp03@infoladen.net oder www.nadir.org/kongress03; ab 1. Juni Montags und Donnerstags auch telefonisch unter (+49) (0)221/9526367.

Weitere Camps diesen Sommer in Europa (links zu weiteren Infos unter www.aha-bueren.de oder www.aktivgegenabschiebung.de): 29.5. - 3.6.: G8-Gipfel in Evian/Frankreich; 9.6 - 15.6.: Noborder-Camp in Timisiora / Rumänien; 19.6 - 21.6.: EU-Gipfel in Thessaloniki / Griechenland; 2.7. - 5.7.: Noborder-Camp in Krynki / Polen; 26.7.-3.8.: Noborder-Camp in Bari / Italien; 11.- 14.9.: Anti-Lager-Camp in Nürnberg / Deutschland.

Grundrechte-Report 2003

Der neue Grundrechte-Report ist am 22. Mai 2003 erschienen. In 34 Beiträgen zieht der sich als "alternativer Verfassungsschutzbericht" verstehende Report Bilanz zum Zustand der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland.

Im Jahr nach den Antiterrorgesetzen droht die Freiheit der Sicherheit immer selbstverständlicher geopfert zu werden. Die herausgebenden Bürgerrechtsorganisationen warnen vor einem "Gewöhnungseffekt", der entstehen könne. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, die Unverletzlichkeit der Wohnung sowie das Brief- und Fernmeldegeheimnis sind bereits jetzt schwer beschädigt.

Vier Beiträge des Grundrechte-Reports 2003 setzen sich intensiv mit Fragen des Datenschutzes auseinander: Sönke Hilbrans fragt nach dem Datenschutz für GlobalisierungskritikerInnen, die an europaweiten Demonstrationen teilnehmen. Thilo Weichert, Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Datenschutz, überprüft die Datenspeicherung von AtomkraftgegnerInnen als ein Beispiel für die Speicherung von Daten politisch Oppositioneller. Bettina Sokol, Datenschutzbeauftragte in Nordrhein-Westfalen, befasst sich mit datenschutzrechtlichen Problemen von Prepaid-Karten beim Handykauf. Tjark Sauer würdigt die Folgen der Rasterfahndungen nach dem 11. September 2001. Neben dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung boten auch im Jahr 2002 Beschränkungen der Demonstrationsfreiheit, des Telekommunikationsgeheimnisses, der Glaubensfreiheit, der Meinungsfreiheit, der Berufsfreiheit, des Grundrechts auf Asyl und anderer Grundrechte Anlass zu einer kritischen Bilanz.

Mit der Einführung des § 129b Strafgesetzbuch setzt sich Heiner Busch auseinander. Dieser neue Anti-Terror-Paragraf ermöglicht es, Personen, die in Zusammenhang mit terroristischen Vereinigungen im Ausland gebracht werden, zu kriminalisieren. Schließlich befasst sich Dieter Deiseroth mit der Zulässigkeit einer deutschen Beteiligung an dem Präventivkrieg gegen den Irak, den er unter Anlegung verfassungsrechtlicher Maßstäbe für unzulässig hält.

Grundrechte-Report 2003, Hrsg. Till Müller-Heidelberg, Ulrich Finckh, Elke Steven, Bela Rogalla, Jürgen Micksch, Wolfgang Kaleck, Martin Kutscha, Verlag Rowohlt, Reinbek (Reihe aktuell), ISBN 3-499-23419-X, 240 S., € 9,90.

Rezension

Weibliche Genitalverstümmelung in Deutschland

Marion Hulverscheidt: Weibliche Genitalverstümmelung. Diskussion und Praxis in der Medizin während des 19. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum. Mabuse Verlag Frankfurt am Main 2002. 189 Seiten, 21,- €.

Die Genitalverstümmelung bei afrikanischen Frauen wurde in den neunziger Jahren in Deutschland breit diskutiert – nicht nur in der Medizin, sondern auch in der Rechtspolitik. Die in der Beschneidung und Verstümmelung junger Mädchen und Frauen liegende Menschenrechtsverletzung war der ein Aspekt dieser Debatte, der andere betraf die Frage, wie weit Mädchen und Frauen, die in ihrem Heimatland von Genitalverstümmelung bedroht waren, Asyl oder Abschiebungsschutz gewährt werden sollte (hierzu siehe Hulverscheidt in *Forum Recht* 1998, 117). Die Diskussion erreichte über Fachpublikationen hinaus auch die Tageszeitungen und Magazine, autobiographische Schilderungen der grausamen Praxis wie das Buch „Wüstenblume“ von Waris Dirie machten das Problem einer breiten Masse bekannt.

Den Menschen und Organisationen, die sich auf diesem Gebiet engagieren – in Deutschland etwa „Terre des Femmes“ – war und ist zumeist bewusst, dass sie sich auf einem schwierigen moralischen Feld bewegen. Denn so verachtenswert die Verstümmelung von Mädchen und Frauen zweifellos ist, so verständlich ist es andererseits, wenn die Bürgerinnen und Bürger in den afrikanischen Staaten sich eine herablassende Einmischung und Belehrung durch weiße MenschenrechtsaktivistInnen verbitten. Organisationen wie „Terre des Femmes“ beschränken sich daher darauf, lokale Initiativen gegen Genitalverstümmelung in den jeweiligen afrikanischen Staaten zu unterstützen.

Nicht ganz so sensibel gehen zuweilen die Massenmedien mit dem Problem um. Hier wird nicht selten der Eindruck erweckt, bei der Genitalverstümmelung handele es sich um einen barbarischen Ritus moralisch minderwertiger Kulturen, der aus unserer zivilisierten Sicht und christlich-abendländischen Tradition ganz und gar unverständlich sei. Dass dies nicht so ist, hat die Medizinerin Marion Hulverscheidt in ihrem Buch „Weibliche Genitalverstümmelung – Diskussion und Praxis in der Medizin während des 19. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum“ nachgewiesen. Für den Zeitraum von etwa 1815 bis 1915 hat sie in medizinischen Zeitschriften und Lehrbüchern etwa 100 Fälle gefunden, in denen Mädchen und Frauen in Deutschland und Österreich die Klitoris und/oder die Schamlippen abgeschnitten, verätzt oder vernäht wurden, ohne dass diese Organe selbst krankhaft verändert gewesen wären. Von Beginn an stellt die Autorin klar, dass diese Formen der weiblichen Genitalverstümmelung zu keinem Zeitpunkt eine allgemein akzeptierte Praktik gewesen sind. Der geistige Hintergrund, vor dem die zum Teil heftigen Auseinandersetzungen um die beschriebenen Fälle stattfanden, lässt die aufgeklärte Leserin an dem zivilisatorischen Standard der damaligen Medizin dennoch zweifeln.

Aus Afrika wird häufig berichtet, Hintergrund der genitalen Verstümmelung junger Mädchen und Frauen sei die Vorstellung, das weibliche Geschlechtsorgan sei „unrein“, hässlich und eine Bedrohung für die Keuschheit bzw. eheliche Treue der Frau. Im deutschsprachigen Raum wurden die entsprechenden Operationen durchgeführt, um Mädchen und Frauen von Masturbation, „übersteigertem Geschlechtstrieb“, Hysterie und Neurosen zu heilen, Indikationen, die aus heutiger Sicht als nicht weniger an den Haaren herbei gezogen erscheinen. Drei Erklärungsmodelle führt Hulverscheidt an, die zu dieser Entwicklung führten: Zum einen radikalisierte sich zu jener Zeit die Debatte um die Masturbation, die – bei Männern wie bei Frauen – als ein Übel angesehen wurde, das zu körperlicher Schwächung, zu Geisteskrankheit und in extremen Fällen sogar zum Tode führen konnte. Neben „konventionellen“ Heilungsversuchen wie „hartem Lager“, Diät und kalten Waschungen wurden zunehmend auch operative Eingriffe diskutiert und durchgeführt („Heilung eines vieljährigen Blödsinns durch Ausrottung der Clitoris“ – so der Titel eines Fachaufsatzes aus dem Jahr 1825). Zum anderen wurde die extrem nervenreiche Klitoris als mögliche Ursache für allgemeine Reizzustände des Zentralnervensystems – Hysterie und Neurosen – angesehen, die operative Entfernung der vermeintlichen Ursache führte nach dieser Logik zur Heilung der Krankheit. Schließlich galten die Genitalien als Sitz des Geschlechtstriebes, der bei Frauen getreu dem bürgerlichen Menschenbild geringer ausgeprägt zu sein hatte als beim Mann. War dies nicht der Fall, galt die Frau als krank. Diagnose: „Nymphomanie“. Auch zur Bekämpfung dieses Leidens wurden unter anderem operative Eingriffe empfohlen.

All diese Vorstellungen und Diskussionen sind neben zahlreichen Fallgeschichten in Hulverscheidts Buch – zugleich ihre medizinische Dissertation – anschaulich und auch für medizinische Laien verständlich dargestellt. Sie werfen ein Schlaglicht darauf, wie auch hochrangige und bis heute gefeierte Vertreter der modernen naturwissenschaftlichen Medizin Vorstellungen anhängen konnten, die uns heute nur als im höchsten Grade absurd erscheinen können – Theorien, die im übrigen gänzlich über die Köpfe der Frauen hinweg entwickelt wurden. Die damaligen Operateure haben mit ihrem Handeln glücklicherweise keine Tradition begründen können. Dennoch sollten Hulverscheidts Forschungsergebnisse uns zu mehr Bescheidenheit ermuntern, wenn es darum geht, fremde Kulturen als „unzivilisiert“ oder „menschenverachtend“ zu verurteilen. Was nicht bedeuten soll, dass die weibliche Genitalverstümmelung nicht angeprangert werden dürfte, wo immer sie geschieht. Doch sollte dies in dem Bewusstsein geschehen, dass nicht nur die Menschenrechte universell sind, sondern leider auch die Neigung des Menschen dazu, sie mit vermeintlich stichhaltigen Begründungen zu verletzen.

Friederike Wapler, Hannover.